

## Hausordnung

Diese Hausordnung haben wir auf Basis unserer bereits gemachten Erfahrungen formuliert. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass wir an dieser Stelle eine klare, unmissverständliche und teilweise juristische Ausdrucksweise gewählt haben.

### **Sorgfaltspflicht**

Das Ferienhaus ist pfleglich zu behandeln. Die Eingangstür sowie die Fenster sind bei jedem Verlassen des Hauses zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter, Einbruch oder Diebstahl zu vermeiden. Wir vertrauen darauf, dass die Ressourcen, wie Wasser, Strom und Heizöl schonend genutzt werden. So wird die Umwelt geschont und der Mietpreis bleibt stabil. Zur Information: Die Abwasserpreise im Ferienhaus gehören zu den teuersten in Deutschland. Dennoch verzichten wir auf abschließende Nachverrechnung, weil wir unseren Gästen vertrauen wollen. Wird in der Sauna ein Kurzschluss durch zu viel Aufgusswasser erzeugt, so ist der Einsatz eines Elektrikers erforderlich. Das kam bisher einmal in fünf Jahren vor. In dem Fall kann die Sauna für den restlichen Aufenthalt nicht mehr genutzt werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietzinses.

### **Zweckentfremdung des Hauses und Aufenthalt von fremden Personen**

Das Ferienhaus ist gedacht zu Wohnzwecken und im Sinne des üblichen Aufenthaltes, somit zur Erholung, Entspannung und Übernachtung ausschließlich für Personen die gebucht und bezahlt haben. Eine Nutzung des Hauses für Partys, Junggesellenabschiede und andere Saufgelage (z. B. durch Kegel- oder andere Sportvereine) sind nicht gestattet. Eine Nutzung des Hauses für fremde nicht angemeldete Personen zum Übernachten, Kochen oder als Dusch- bzw. Waschgelegenheiten ist nicht gestattet. Zuwiderhandlung erzeugt unverzüglich die fristlose Kündigung. Der Mieter hat in dem Fall das Haus unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht in diesem Fall nicht.

### **Ruhezeiten**

Das Ferienhaus befindet sich in einem reinen Wohngebiet. Es gelten die öffentlichen Ruhezeiten wie Nacht- und Sonntagsruhe, diese sind einzuhalten. Auch im Ferienhaus gilt eine Nachtruhezeit, täglich zwischen 22:00 und 7:00 Uhr.

### **Küche und Bäder**

Die Küche und deren umfangreiche Einrichtung ist pfleglich zu nutzen. In das Spülbecken dürfen keine Abfälle, Essensreste, schädliche Flüssigkeiten, Fette oder ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden. In die Duschen, Badewanne und die Toiletten dürfen keine Essensreste, Hygieneprodukte, schädliche Flüssigkeiten, Fette oder ähnliche Abfälle entsorgt werden. Die Nutzung der Toiletten im Stehen (Stehpinkeln) ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung einer der vorgenannten Punkte sowie bei Urinieren in den Duschen, Waschbecken oder in der Badewanne entstehen Kosten für Spezialreinigungen von mindestens 250,- €. Diese Kosten trägt der Mieter in voller Höhe.

### **Müll & Abfall**

Der Abfall ist folgendermaßen zu trennen:

- Kunststoff- und Metallverpackungen: In verschlossener Mülltüte in die gelbe Tonne. Wichtig ist, dass der Verpackungsmüll in verschlossener Tüte in die Tonne geworfen wird, da es derzeit keine Tonnenleerung für die gelbe Tonne gibt. Die Müllabfuhr sammelt die Säcke von der Straße ein.
- Papier und Pappe: Blaue Tonne
- Restmüll: Schwarze Tonne
- Glas: Der nächste Glascontainer ist in Schankweiler (Holsthumer Straße) hinter dem Feuerwehrhäuschen.

Am Ende des Urlaubs sind alle Abfalleimer (auch in den Bädern) zu leeren, siehe „Abreise“.

## **Rauchen**

Das Rauchen im Ferienhaus ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird eine kostenintensivere Endreinigung in Höhe von zusätzlich mindestens 100,- € mit der Mietkaution verrechnet. Im Garten darf geraucht werden (Aschenbecher stehen in der Küche unter der Spüle). Für Beschädigungen, Brandflecken, Löcher, beschädigte Möbel, Fußböden, Bettwäsche, Tischdecken usw. haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

## **Mängel und Reparaturen**

Mängel in oder am Haus sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Der Mieter gewährt dem Vermieter eine angemessene Frist zur Beseitigung dieser Mängel. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.

## **Beschädigungen und Schlüsselverlust durch den Mieter**

Einen entstandenen Schaden oder der Verlust eines Schlüssels meldet der Mieter unverzüglich per Email (kontakt@mobilex-ferien.de) an den Vermieter. Der Mieter haftet für durch ihn entstandene Schäden und Verluste in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. in Höhe der erforderlichen Reparaturkosten. Bei Schlüsselverlust sind vier Sicherheitsschlösser im Haus auszutauschen. Die Kosten hierfür sowie für den Ersatz der Schlüssel trägt der Mieter.

## **Allgemeines Hausrecht**

Unter wichtigen Umständen kann es notwendig sein, dass der Vermieter oder eine durch den Vermieter autorisierte Person das Ferienhaus, ohne Wissen und Anwesenheit des Mieters, betritt.

## **Abreise**

Am Abreisetag ist das Haus besenrein freizumachen, siehe Abreise (Besenrein).

1. Alle Fenster und Türen sind geschlossen.
2. In der Heizperiode: Alle Heizkörper wurden auf Nr. 2 heruntergedreht.
3. Alle Betten wurden abgezogen.
4. Alle genutzten Räume (inklusive Sauna und Fitnessraum) wurden mit einem Besen gefegt oder mit einem Staubsauger gesaugt.
5. Alle Abfalleimer (auch in den Bädern) wurden geleert, siehe Müll & Abfall.
6. Das Leergut wurde entsorgt, siehe Müll & Abfall.
7. Die Spülmaschine wurde geleert.
8. Geschirr, Besteck und benutzte Geräte stehen sauber an ihrer ursprünglichen Stelle.
9. Die Polster der Außenmöbel wurden zurückgelegt.
10. Der Gasgrill wurde sauber gebrannt und in den Schuppen geschoben. Die Gasflasche im Grill wurde zugedreht.
11. Die kalte Asche aus Kaminofen, Außengrill und Terrassenfeuer wurde im Ascheimer entsorgt. Der Ascheimer steht im Erdgeschoss bei der Außenfeuerstelle.
12. Die Feuertonne auf der Terrasse wurde mit dem Deckel verschlossen.

Bei Zuwiderhandlung wird der Vermieter dem Mieter Reinigungskosten von 30,- € je angefangener Stunde in Rechnung zu stellen, zuzüglich Reisekosten für erforderliche Anreisen des Vermieters in Höhe von 0,38 € je gefahrenem Kilometer. Diese Zusatzkosten werden von der Mietkaution abgezogen. Der Vermieter informiert den Mieter hierüber per E-Mail.

## **Laden von Elektrofahrzeugen**

Das Laden von Elektrofahrzeugen ist nicht im Mietzins enthalten. Das Laden von Elektroautos bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters, vor dem ersten Lagevorgang.

## **Kündigung durch Vermieter**

Bei Verstoß gegen diese Hausordnung kann der Vermieter den Mietvertrag einseitig, unverzüglich und fristlos kündigen. In dem Fall hat der Mieter das Ferienhaus unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht in diesem Falle nicht.